



Bekanntmachung

der Aushang- und Auslageregelungen der Theologischen Fakultät

gültig ab dem 24.04.2017

Die Regelungen für Aushänge und Auslagen an der Theologischen Fakultät werden wie folgt festgelegt:

Albert-Ludwigs-Universität
Freiburg

Theologische Fakultät

I. Anwendungsbereich

1. Diese Richtlinien betreffen alle Aushänge und Auslagen auf Flächen des Verbunds der Theologischen Fakultät im KG I (1., 3. sowie 4. OG).

Dekanat

II. Allgemeine Regelungen

1. Aushänge sind lediglich auf den folgenden Flächen erlaubt:
 - **Aushänge, welche die Arbeitsbereiche sowie deren Mitglieder und Mitarbeitende betreffen**, sind ausschließlich an den zu den Arbeitsbereichen gehörenden Pinnwänden anzubringen.
 - **Aushänge von Dekanat, Prüfungsamt und Fachschaft** sind ausschließlich an den dafür vorgesehenen Pinnwänden vor dem Verbund der Theologischen Fakultät erlaubt.
2. Auf allen Wänden, Türen, Türrahmen, Schließfachfronten und sonstigen Flächen innerhalb des Verbunds sind keine Aushänge anzubringen. Alle dennoch erfolgten Plakatierungen/Auslagen werden durch das Dekanat entfernt.
3. Für alle Aushänge und Auslagen, die auf arbeitsbereichsunabhängigen Flächen erfolgen sollen, ist im Dekanat vorab ein Einverständnis (Stempel) zu holen. Das Dekanat behält sich vor, alle nicht mit dem Dekanats-Stempel versehenen Plakatierungen und Auslagen zu entfernen.

Gartenstr. 30 (2. OG)
D- 79098 Freiburg

Tel. 0761/203-2056
Fax 0761/203-2046

dekanat@theol.uni-freiburg.de
www.theol.uni-freiburg.de

III. Aushangvoraussetzungen

1. Aushang oder Auslage lassen den oder die Verantwortliche/n eindeutig erkennen.
2. In Aushang oder Auslage werden keine externen Mitveranstalter oder Mitveranstalterinnen mit kommerziellen Interessen oder sonstige Dritte, die kommerziellen Nutzen aus der Veranstaltung ziehen, genannt.
3. Bei beworbenen Veranstaltungen steht ein hochschulnaher Zweck mit Bezug zu Studium und Lehre im Vordergrund (z.B. in Form von Vorträgen, Infoveranstaltungen und Workshops).
4. Vergnügungs- oder Unterhaltungsveranstaltungen dürfen nur ausgehängt werden, wenn es sich um studentische Veranstaltungen handelt und diese auf dem Universitätsgelände der Universität Freiburg stattfinden.